

**Pressemitteilung Nr. 18/2025
vom 25. April 2025**

**Termin zur Urteilsverkündung im Verfahren
wegen gemeinschaftlicher Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.**

8 KLS 300 Js 63214/22 - Beginn: Montag, den 16. Oktober 2023, 09:30 Uhr:

In dem Verfahren wegen gemeinschaftlicher Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a. soll am Dienstag, den 29. April 2025, um 09:30 Uhr ein Urteil verkündet werden.

Alle Pressevertreter werden gebeten, sich bis 09:15 Uhr im Eingangsbereich des externen Sitzungssaales „Hinterm Sielhof 22“ in Bremen hinter der Sicherheitskontrolle im Wartebereich im Obergeschoss einzufinden. Der Zugang in den Sitzungssaal wird dann gemeinsam erfolgen.

aus der PM 71/2023:

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den neun zwischen 35 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, sich ab dem 30.03.2023 aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um für unbekannt gebliebene Personen aus dem Containerhafen in Bremerhaven 503,3 kg Kokain zu bergen. Hierbei soll ihnen bewusst gewesen sein, dass durch die unbekannt gebliebenen Personen das Kokain gewinnbringend weiterveräußert werden sollte.

In der Folge soll die in der Nacht auf den 06.04.2023 versuchte Bergung des Kokains gescheitert sein, woraufhin es am 07.04.2023 zu einem erneuten Bergungsversuch gekommen sein soll. Hierbei sollen die Angeklagten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Funktionen beteiligt gewesen sein. Einer der zwei 35-jährigen Angeklagten soll die Kommunikation mit den unbekannt gebliebenen Erwerbern übernommen und die Entlohnung ausgehandelt haben. Einer der 42 Jahre alten Angeklagten soll für die Organisation der sog. Bergungscrew verantwortlich gewesen sein. Der 49-jährige Angeklagte soll für das Akquirieren weiterer Personen zur Lokalisierung und Verbringung des Containers und ebenso wie die 37 und 38 Jahre alten Angeklagten für die Bergung des Kokains nebst anteiligem Abtransport aus dem Hafengebiet zuständig gewesen sein. Einer der 36-jährigen Angeklagten soll die Hafenzugangskarte zum Betreten des Geländes organisiert haben.

Nach dem ersten Bergungsversuch soll sich der 49 Jahre alte Angeklagte von der Gruppierung abgesetzt haben, woraufhin die weiteren 35, 36 und 42 Jahre alten Angeklagten in die Planung und Organisation mit einbezogen und die unterschiedlichen Funktionen verteilt bzw. abgeändert worden sein sollen. Zu einer Bergung des Kokains soll es wegen einer verspäteten Lokalisierung des Containers nicht mehr gekommen sein.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Der Termin findet im externen Sitzungssaal des Landgerichts an der Anschrift „Hinterm Sielhof 22“ in Bremen statt.

Jan Stegemann
Vors. Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de